

**Einschreiben**

## **Aufforderung zur Vorlage von Beweismitteln für Forderungen**

Nachdem Sie am  
eine Betreibung gegen

angehoben haben, werden Sie hiermit auf Verlangen des Schuldners im Sinne des Art. 73 SchKG aufgefordert, die Beweismittel für Ihre Forderung bis zum dem unterzeichneten Betreibungsamt einzusenden.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird in einem nachfolgenden Rechtsstreit über die betriebene Forderung der Richter beim Entscheid über die Prozesskosten den Umstand berücksichtigen, dass der Schuldner die Beweismittel nicht einsehen konnte.

Ort und Datum

**Bereibungsamt**